

Bekanntmachung

Einberufung der Jagdgenossenschaftsversammlung

Die Versammlung findet am **Freitag, den 26. April 2024, 19.00 Uhr in der Turnhalle der Grundschule (Einlass ab 18.30 Uhr)** statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Feststellung der form- und fristgerechten Einladung
3. Beratung und Beschlussfassung über die Übertragung der Verwaltung der Jagdgenossenschaft auf den Gemeinderat
4. Beratung und Beschlussfassung über die Satzung der Jagdgenossenschaft
5. Verschiedenes

Die Sitzung ist nicht-öffentlich. Die Jagdgenossen werden hiermit zur Sitzung eingeladen. Eine persönliche Einladung ergeht nicht.

Die Zugehörigkeit zur Jagdgenossenschaft Gottenheim ergibt sich aus dem Verzeichnis der Jagdgenossen (Jagdkataster). Das Verzeichnis kann von den Jagdgenossen im Rathaus Gottenheim, Hauptstr. 25, 79288 Gottenheim, Zimmer 4 eingesehen werden.

Jeder Jagdgenosse kann sein Stimmrecht durch einen mit schriftlicher Vollmacht versehenen Vertreter ausüben lassen. Die Beschlüsse der Jagdgenossenschaft bedürfen sowohl der Mehrheit der anwesenden und vertretenden Jagdgenossen, als auch der Mehrheit der bei der Beschlussfassung vertretenen Grundflächen. Stimmenthaltungen werden als Ablehnung gezählt. Miteigentümer oder Gesamteigentümer können ihr Stimmrecht als Jagdgenossen nur einheitlich ausüben; die nicht einheitlich abgegebenen Stimmen werden nicht gezählt. Sind für Grundflächen mehrere Eigentümer im Grundbuch

eingetragen, sind, sofern sie bei der Versammlung nicht alle anwesend sind, Vollmachten vorzulegen. Dies gilt auch bei Eheleuten.

Die Teilnahme- und Stimmberechtigung wird vor Beginn der Versammlung überprüft. Wir bitten die Versammlungsteilnehmer daher um rechtzeitiges Erscheinen. **Bitte halten Sie Ausweisdokumente und ggf. Bevollmächtigungen bereit.**

Um die Wartezeit beim Einlass zu reduzieren, bitten wir um vorherige Anmeldung der Teilnahme im Rathaus unter 07665/9811-10 oder per E-Mail an a.schindler@gottenheim.de.

Gottenheim, den 03.04.2024

Für den Jagdvorstand
Riesterer
Bürgermeister